

### **Präsidiumsbeschluss 4/2020**

Das Präsidium des Landesarbeitsgerichts Sachsen-Anhalt beschließt zur Vorbereitung auf die beabsichtigte Einrichtung einer weiteren Kammer am Landesarbeitsgericht Folgendes:

In allen Kammern sind zum 01.04.2020 Verfahren anhängig, die bereits jetzt erkennbar nach den Regelungen A. III. 3. (Parallel- und Zusammenhangsachen) in Verbindung mit B. II. 7. a) des richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2020 an eine andere Kammer abzugeben sind. Diese im Folgenden aufgeführten Verfahren werden unabhängig von dem Zeitpunkt der tatsächlichen Abgabe ohne Ausgleich für die abgebende Kammer und ohne Vortrag auf die nächste Zuteilungsrunde für die aufnehmende Kammer abgegeben.

Es handelt sich um folgende Verfahren:

1 Sa 128, 129 und 130/20

2 Sa 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 57, 58, 131, 132, 133, 134, 139, 140, 141 und 142/20

3 Sa 417/19, 423/19 und 48, 49 und 59/20

4 Sa 2, 3, 4, 5, 6, 7, 60, 61, 62, 63, 64, 100, 101, 102 und 103/20

5 Sa 71, 111, 115, 116, 117/20

6 Sa 74, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126 und 127/20

Halle (Saale), 14.04.2020

Thies

Hesse

Engshuber

Wennmacher

Bundschuh